



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

II-11176 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/26-4-93

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Keimel und Kollegen vom 13. Juli 1993, Zl. 5195/J-NR/1993
"Transport der Post zwischen Österreich und Deutschland"

5191/AB

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

1993-03-14

zu 519510

Zu den Fragen 1 und 2:

"Stimmt es, daß der Austausch des Briefverkehrs zwischen Deutschland und Österreich seit 1. Juli per LKW und nicht mehr per Bahn abgewickelt wird?"

Wenn ja zu Frage 1. wie begründen Sie diese Maßnahme?"

Es ist richtig, daß der Transport der Briefpost zwischen Deutschland und Österreich seit 1. Juli 1993 über Initiative der Deutschen Bundespost **auch** per LKW erfolgt, wobei die Kosten für diesen Transport derzeit zur Gänze von der Deutschen Bundespost getragen werden. Ich habe die Post beauftragt, unverzüglich Gespräche aufzunehmen, sodaß ein Bahntransport wieder möglich wird!

Aufgrund einer Empfehlung des Weltpostvereines mußte dem Verlangen der Deutschen Bundespost, den Austausch der Briefpost zwischen Deutschland und Österreich grundsätzlich - spezielle Regelungen bestehen für den grenznahen Bereich - unverteilt, d.h. ohne jegliche Vorsortierung nach Regionen bzw. Städten, durchzuführen, entsprochen werden. Die Notwendigkeit für diese umfassende Neuregelung des Postaustausches zwischen Deutschland und Österreich zum 1. Juli 1993 ergab sich auch insbesondere aus der Einführung eines neuen Postleitzahlensystems in Deutschland und der damit verbundenen grundsätzlichen Änderungen im Verteilsystem in Deutschland - mit entsprechenden Folgewirkungen auf den Postaustausch Deutschlands mit anderen Ländern - zum genannten Zeitpunkt.

- 2 -

Dabei war es das besondere Anliegen beider Verwaltungen, durch diese Neuregelung die Dienstqualität - Abgabe der Briefe nach der Laufzeitnorm A + 2, d.h. 2 Tage nach dem Aufgabetag (A) - nicht zu beeinträchtigen, sondern vielmehr zu verbessern und weiterhin spezielle Regelungen für den grenznahen Bereich vorzusehen, um teilweise für diese Bereiche auch Laufzeiten von A + 1 zu erzielen.

Die Einhaltung dieser Qualitätsziele, deren Vordringlichkeit auch von der EG-Kommission in dem im letzten Jahr herausgegebenen "Grünbuch für die Postdienste" bekräftigt wurde, bedingt eine besonders rasche Beförderung der Briefpost in beiden Richtungen. Eine aus Vertretern beider Postverwaltungen bestehende Expertenkommission gelangte zum Ergebnis, daß der vorgegebene Qualitätsstandard nur dann eingehalten werden kann, wenn die Briefpost unverzüglich nach Einlangen der in ganz Deutschland aufgegebenen Sendungen in München nach Österreich weiterbefördert wird und andererseits die in Österreich für Deutschland anfallende Briefpost zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Bearbeitung in Deutschland vorliegt. Im Interesse einer raschen und wirtschaftlichen Sortierung der Sendungen war dabei ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß die für eine Bearbeitung durch automatische Briefverteilanlagen geeigneten Sendungen soweit wie möglich getrennt von den nicht für eine maschinelle Bearbeitung geeigneten Sendungen übergeben werden.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Notwendigkeiten wurde vereinbart, daß bis auf weiteres der Hauptstrom der "nichtmaschinenfähigen" Briefpost aus Deutschland dem Postamt 5020 Salzburg und der Hauptstrom der "maschinenfähigen" Briefpost dem Postamt 1103 Wien zugeleitet wird. Die Wahl des Transportmittels innerhalb Deutschlands bzw. bis zum Auswechslungsamt 5020 Salzburg ist eine ausschließlich in die Kompetenz der Deutschen Bundespost fallende Entscheidung. Von ho. Seite bestand hiezu nur die Forderung nach einer entsprechend frühen Zeitlage für den Zugang der Sendungen in Österreich. Die Weiterleitung der in Salzburg bearbeiteten Sendungen innerhalb Österreichs erfolgt nach wie vor mit den in Betracht kommenden Schienenpostkursen.

- 3 -

Die Vereinbarung, die maschinenfähigen Sendungen dem Postamt 1103 Wien zuzuleiten, beruht darauf, daß derzeit nur bei diesem Postamt eine automatische Briefverteilanlage zur Verfügung steht. Die zur Bearbeitung durch die Briefverteilanlage beim Postamt 1103 Wien geeigneten "maschinenfähigen" Sendungen müssen dort spätestens um 13 Uhr vorliegen, um einerseits vor dem Eintreffen des eigenen Briefaufkommens (abends) verteilt und andererseits rechtzeitig für die Zustellung am nächsten Tag mit den Abendkursen und (Nacht-) Post-schnellzügen abgeleitet werden zu können.

Die für die Sortierung mit der Briefverteilanlage bestimmten Sendungen müssen zur umgehenden Bearbeitung überdies in Briefbehältern - also nicht in Beuteln - zugeleitet werden. Da Schienenpostkurse für einen Transport nach Wien in der erforderlichen Zeitlage und Art kurzfristig nicht zur Verfügung standen, blieb nur die Möglichkeit, vorübergehend den Vorschlag der Deutschen Bundespost, die maschinenfähigen Sendungen mit einem LKW von München direkt nach Wien bringen zu lassen, zu akzeptieren. Diese Variante hat auch den Vorteil, daß mit diesem Kurs auf der Rückfahrt die in Wien bzw. dem gesamten Einzugsbereich der Wiener Umleitpostämter anfallenden Sendungen nach Deutschland ebenfalls unter Verwendung von Briefbehältern für die maschinenfähigen Sendungen in der für die Deutsche Bundespost erforderlichen Zeitlage an das gewünschte Auswechslungspostamt Regensburg abgeleitet werden können. Außerdem werden damit "Leerfahrten" des LKW von Haus aus vermieden.

Im übrigen haben sich im Transport der für Deutschland bestimmten Sendungen innerhalb Österreichs - ausgenommen die vorerwähnte Nutzung des LKW bei der Rückfahrt für die aus Wien abzuleitenden Sendungen - keine Änderungen ergeben. Die Beförderung zu den Auswechslungspostämtern 5020 Salzburg und 6960 Wolfurt-Bahnhof erfolgt nach wie vor per Bahnpost. Ferner wird insbesondere im Rahmen der speziellen Regelungen für den grenznahen Verkehr Briefpost auch noch in Schienenpostkursen nach Deutschland abgeleitet bzw. von dort empfangen.

- 4 -

Zu Frage 3:

Wenn ja zu Frage 1. was werden Sie unternehmen, um ehestmöglich den Briefverkehr zwischen Deutschland und Österreich wieder per Bahn abzuwickeln?"

Abgesehen von den laufenden Kontakten zwischen Post und ÖBB über den Transportbedarf der Post und den jeweils in die Verhandlungen für neue Fahrpläne einzubringenden Transportwünsche der Post, werden von beiden Postverwaltungen noch Optimierungen im Rahmen der getroffenen Grundsatzregelung über den unverteiltern Post austausch vorzunehmen sein. So ist es zum Beispiel auf deutscher Seite noch nicht sicher, ob das Postamt München 4 auf Dauer abfertigendes Auswechslungsamt für Österreich bleiben wird, ebenso ob Regensburg für immer die Funktion des empfangenden Auswechslungsamtes ausüben wird. Auch in Österreich werden im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer automatischen Briefverteilanlage beim Postamt 4020 Linz bzw. nach der Fertigstellung des gesamten Neubaues des Postamtes 4020 Linz (im Laufe des Jahres 1994) sowie im Zuge mit den für das Postamt 5020 Salzburg geplanten Sanierungsmaßnahmen Optimierungsmöglichkeiten in der Organisation des Post austausches mit Deutschland zu prüfen sein. Dabei wird stets auch darauf Bedacht genommen werden, ob die Bahn (Deutsche Bundesbahnen und ÖBB) in der Lage ist, den Erfordernissen der Post beförderung (Laufzeit, Kapazität und Zeitplan) in einer Weise gerecht zu werden, mit der den Kundenerwartungen über die Dienstqualität Rechnung getragen werden kann.

Wien am 10. September 1993

Der Bundesminister

